

VRiLG Dr. Georg Bischoff und Ass. jur. Alexander Heil, Münster\*

## „Die Poststelle“

THEMATIK	Vermögens- und Eigentumsdelikte
SCHWIERIGKEITSGRAD	Durchschnittlich
BEARBEITUNGSZEIT	Vorbereitung: 60 Minuten; Vortrag: 10 Minuten
HILFSMITTEL	Meyer-Goßner/Schmitt, StPO; Fischer, StGB; Schönfelder, Deutsche Gesetze

### ■ SACHVERHALT

Aktenauszug:

Polizeipräsidium Münster

Münster, 6.7.2018

Es erscheint als Zeugin/Geschädigte:

Frau Claudia Richter, geb. 26.11.1994, wohnhaft Isolde-Kurz-Straße 7, 48161 Münster,  
und erstattet

#### Strafanzeige

gegen Herrn Jonas Neuhaus, geb. 12.11.1980, wohnhaft Kirmstraße 4, 48161 Münster

wegen Diebstahls, Erpressung u.a.

mit folgendem Inhalt:

Auf der Dienststelle erscheint die Geschädigte in Begleitung der Schwiegereltern und zeigt an:

Ich war am Mittwochmorgen, dem 4.7.2018 in der Poststelle in Münster-Nienberge. Ich hatte

\* Der Autor *Bischoff* ist Vors. Richter am LG Münster, nebenamtlicher Leiter von strafrechtlichen Referendararbeitsgemeinschaften und Lehrbeauftragter an der Universität Osnabrück; der Autor *Heil* war Rechtsreferendar am LG Münster.

meinen Kinderwagen bei mir, darin saß mein kleiner Sohn. Zwischen dem Sitzpolster und der Rücklehne hatte ich meine schwarze Brieftasche, in der sich ein Sparbuch mit einem Guthaben von 1.200 EUR befand, tief eingesteckt.

Als ich wieder zu Hause ankam, stellte ich fest, dass meine Brieftasche gestohlen worden war. Es ist ausgeschlossen, dass die Brieftasche aus dem Kinderwagen gefallen ist, weil ich sie fest zwischen Polster und Lehne geklemmt hatte. Ich fuhr dann mit meinem Rad erneut zur Poststelle und erkundigte mich bei dem Postmitarbeiter (Herr Müller), ob dort meine Brieftasche gefunden oder abgegeben worden sei. Das war aber nicht der Fall.

Am Mittwochnachmittag nahm meine Schwiegermutter Maria Richter einen Telefonanruf entgegen. Der Anrufer meinte, ob wir etwas verloren hätten. Er teilte mit, dass er eine Brieftasche mit einem Sparbuch gefunden hätte. Der Anrufer fragte, was uns das wert wäre. Sonst würde er die Brieftasche wegwerfen. Daraufhin sagte meine Schwiegermutter, er solle vorbeikommen; man würde sich schon einig. Wir wollten schließlich die Brieftasche nebst Sparbuch. Geld war nicht in der Brieftasche.

Nach einigen Minuten kam der Mann dann bei uns vorbei und hatte die Brieftasche in einer Plastiktüte. Als der Mann bei meiner Schwiegermutter war, fragte er sie, ob sie überhaupt wisse, was er dafür verlangen könne. Meine Schwiegermutter solle ihm einen Preis nennen und er würde sagen, ob er damit zufrieden sei. Meine Schwiegermutter meinte, das könne sie nicht, da die Sachen der Schwiegertochter gehörten. Ich kam dann zu dem Gespräch hinzu und habe ihn gefragt, ob er mit 100 EUR zufrieden sei. Damit war er einverstanden. Er nahm die 100 EUR von mir, gab uns die Brieftasche und ging.

Auf Nachfrage:

Nein, ich habe in diesem Moment nicht daran gedacht, die Polizei hinzuzuziehen. Als der Mann schon wieder weg war, fiel mir ein, dass ich ihn in der Poststelle beim Telefonieren gesehen hatte. In dieser Zeit habe ich auch aus dem Versteck der Brieftasche einen Paketchein herausgenommen und ausgefüllt. Es stimmt auch nicht, dass der Mann die Brieftasche gefunden hat. Denn er ist ja vor mir aus der Poststelle rausgegangen und ich habe später in der Poststelle nach meiner Brieftasche gefragt. Ich bin mir relativ sicher, dass der Mann die Brieftasche selbst aus dem Kinderwagen genommen hat.

Ich kann den Mann wie folgt beschreiben:

Ca. Ende 30–Anfang 40 Jahre alt, ca. 1,75 m groß, untersetzt, blonde Haare, leichte Stirnglatze bzw. Geheimratsecken. Er trug einen gelben Trainingsanzug.

Wir haben uns dann erkundigt, wer der Mann sein könnte. Dabei kamen wir darauf, dass er wohl „Neuhaus“ heißt, wohnhaft Kirmstraße 4, Münster-Nienberge. Mein Schwiegervater fuhr dann zu diesem Neuhaus. Er forderte ihn auf, die 100 EUR zurückzugeben. Er weigerte sich jedoch. Ergänzend dazu muss ich noch sagen, dass der Neuhaus uns sagte, er habe die Brieftasche in der Poststelle gefunden und sie auch dem Postmitarbeiter gezeigt. Den haben wir gefragt. Er sagte, dass ihm niemand eine Brieftasche gezeigt habe. Somit hat der Neuhaus auch diesbezüglich gelogen.

*Claudia Richter*

Vermerk:

Ich war bei der Anzeigenerstattung anwesend und kann die Angaben bestätigen, soweit sie mich betreffen.

*Maria Richter*

*Schulze, KHK*

Polizeipräsidium Münster

Münster, 10.7.2018

Beschuldigtenvernehmung

des Herrn Jonas Neuhaus

Vom Abdruck der Personalien und der ordnungsgemäßen Belehrung des Beschuldigten über seine Rechte wurde abgesehen.

Mit mir ist der Sachverhalt besprochen worden. Insbesondere sind mir die Aussagen der Frau Richter vorgelesen worden. Ich möchte mich dazu wie folgt äußern:

Am 4.7.2018 morgens früh betrat ich die Poststelle Sebastianstraße 10 in Münster-Nienberge, um einige Briefumschläge zu kaufen, wobei ich gerade mit dem Handy telefonierte. Im Schalter befanden sich außer mir zwei Personen. Herr Müller (Mitarbeiter der Post) und eine ältere Dame. Nachdem mein Telefongespräch zu Ende war, ging ich zum Schalter, wo mir der Postmitarbeiter mitteilte, dass dort eine schwarze Brieftasche auf dem Tresen liege. Er gab mir die Brieftasche und ich habe dann gesagt: „Ich werde mich darum kümmern und den Besitzer ermitteln, um sie zurückzugeben.“ Daraufhin verließ ich die Poststelle mit Brieftasche und ging nach Hause, um festzustellen, wer der Besitzer ist.

Auf Nachfrage:

Es ist nicht richtig, dass die Frau Richter mit mir zusammen in der Poststelle war. Das erste Mal, als ich sie überhaupt gesehen habe, war bei ihr zu Hause. Zudem kann ihre Aussage nicht richtig sein, dass sie mich beim Telefonieren gesehen habe und dass ich dann anschließend vor ihr rausgegangen sein soll, da ich noch die Briefumschläge in der Hand hatte und diese bezahlen musste. Das heißt, ich hätte mich vordrängeln müssen. Ich habe auch noch nach dem Telefonieren noch einen Vordruck am Schalter der Poststelle ausgefüllt. Das Ausfüllen dauert alleine schon einige Minuten. Dieses Ausfüllen habe ich auch erst nach dem Telefonieren gemacht. Nach dem Telefonat habe ich mich nachweislich mindestens noch 5 Minuten in der Poststelle aufgehalten.

Auf den Vorhalt, hierzu den Mitarbeiter der Post als Zeugen zu vernehmen, erklärte der Beschuldigte:

Da ich jetzt gleich zur Arbeit muss, möchte ich die Vernehmung abbrechen und morgen fortsetzen. Ich werde morgen um 7:45 Uhr hier erscheinen.

Jacobs, KOK

Jonas Neuhaus

Polizeipräsidium Münster

Münster, 11.7.2018

**Beschuldigtenvernehmung**

des Herrn Jonas Neuhaus

Vom Abdruck der Personalien und der ordnungsgemäßen Belehrung des Beschuldigten über seine Rechte wurde abgesehen.

Erneut zur Dienststelle gekommen und belehrt gibt der Beschuldigte Neuhaus noch folgendes an:

Wie in meiner gestrigen Vernehmung bereits gesagt habe, war der Sachverhalt ganz anders, als er von der Geschädigten angegeben wurde. Ich habe die Brieftasche in der Poststelle auf der Theke gefunden und an mich genommen. Ich habe dann zu Hause von meinem Handy aus die Besitzerin angerufen und bin dann nach Absprache dahingegangen. Ich wurde dort gefragt, ob ich damit einverstanden sei, wenn mir 100 EUR für das Wiederbringen der Brieftasche gegeben würden. Damit war ich einverstanden. Die 100 EUR habe ich auch bekommen. Die habe ich aber nicht gefordert.

Es ist richtig, dass später Herr Richter zu mir kam und die 100 EUR zurückgefordert hat. Ich habe nicht eingesehen, weshalb ich das Geld zurückgeben sollte. Schließlich hatten die Leute es mir ja freiwillig als Finderlohn gegeben. Mehr kann ich dazu nicht angeben. Es war so, wie ich es gesagt habe, alles andere stimmt nicht.

Jacobs, KOK

Jonas Neuhaus

Polizeipräsidium Münster

Münster, 17.7.2018

**Vermerk**

Der Postmitarbeiter Johannes Müller, Hammer Straße 15, Münster, wurde vom Unterzeichner an seiner Dienststelle aufgesucht und befragt. Er konnte sich nach eigenen Angaben daran erinnern, dass etwa vor 1-2 Wochen eine junge Frau bei ihm nachgefragt habe, ob ihre Briefftasche gefunden worden sei. Er habe dies verneint, da er von einem solchen Fund nichts gewusst habe. Insbesondere sei niemand zu ihm gekommen und habe eine angeblich gefundene Briefftasche vorgezeigt. Vielmehr habe er selbst noch mit der Frau im Schalterraum nach der Briefftasche gesucht. Üblicherweise würden im Schalterraum gefundene Sachen am Schalter abgegeben. Die Post habe auch eine zentrale Fundsachenstelle.

*Jacobs, KOK*

Polizeipräsidium Münster

Münster, 23.7.2018

*Staatsanwaltschaft Münster  
Eingang: 8.8.2018*

**Verfügung**

1. Die Ermittlungen sind abgeschlossen.

2. U. m. A.

der Staatsanwaltschaft

in Münster

zur weiteren Veranlassung übersandt.

*Jacobs, KOK*

**Vermerk für die Bearbeitung:**

Die Entschließung der Staatsanwaltschaft (Az. 27 Js 159/18) vom 22.8.2018 ist vorzuschlagen. Sollten weitere Ermittlungen für erforderlich gehalten werden, ist davon auszugehen, dass diese durchgeführt worden sind und keine neuen Gesichtspunkte ergeben haben.

Im Fall der Anklageerhebung braucht der Anklagesatz nicht formuliert zu werden. Es genügt die Angabe, vor welchem Gericht wegen welcher Straftaten Anklage erhoben werden soll. Entsprechendes gilt bei einem Antrag auf Erlass eines Strafbefehls, ein Vorschlag zum Strafmaß ist dabei entbehrlich. Soweit die Einstellung des Verfahrens vorgeschlagen wird, genügt der zusammenfassende Vorschlag, warum und aufgrund welcher Vorschriften das Verfahren eingestellt werden soll.

Das BZR des Beschuldigten Neuhaus enthält keine Eintragung.

Münster verfügt über ein Amts- und ein Landgericht.